



Risiko absichern

Ein Todesfall bedeutet nicht nur Trauer. Er kann die Hinterbliebenen und auch Geschäftspartner in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Eine Risikolebensversicherung kann die Betroffenen davor bewahren.

von Melanie Aprin

Der Tod eines geliebten Menschen ist schon tragisch genug. Umso schrecklicher, wenn damit auch noch finanzielle Risiken einhergehen. Das passiert vor allem dann, wenn es unerwartet den Haupt- oder Alleinverdiener einer Familie trifft, sagt Arndt Köhler vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute. Denn auch wenn es eine Witwenrente, eine Kapitallebensversicherung und eine Unfallversicherung gibt: Je nachdem, wie frühzeitig es Angehörige trifft, können trotzdem finanzielle Engpässe auftreten. „Zum Beispiel, wenn der Hauptverdiener bereits in jungen Jahren schwer erkrankt und früh verstirbt“, sagt Köhler, der auch Chef einer großen Allianz-Vertretung ist. „Wenn dann noch Kredite laufen, etwa wegen eines Bauprojekts,

oder wenn auf dem Eigenheim eine Hypothek lastet, droht schnell das Abgleiten in die Schuldenfalle oder der dauerhafte Verlust des gewohnten Lebensstandards.“

Diese Not könne man den Hinterbliebenen ersparen, indem man sie mit einer Risikolebensversicherung finanziell auffängt, sagt Köhler und rät ausdrücklich auch Menschen mit einem geringen Einkommen zu der Versicherung. Aus einfachem Grund: „Weil die Risikolebensversicherung ausschließlich den Todesfall des Versicherungsnehmers abdeckt, sind die Beiträge bei gesunden Menschen in der Regel günstig.“

Anders als im Falle der Kapitallebensversicherung, die zusätzlich der privaten Altersvorsorge dient und nach einer bestimmten Laufzeit auch zur Auszahlung

kommt, wenn der Versicherungsnehmer noch lebt. „Weshalb die Beiträge hier auch viel höher sind als bei der Risikolebensversicherung“, erklärt Köhler und empfiehlt, die Risikolebensversicherung – kurz RSV – immer individuell an die Lebenssituation anzupassen: „Der Versicherungsnehmer sollte sich unbedingt fragen, welche Personen und welche laufenden Kosten zum aktuellen Zeitpunkt abgesichert werden müssen und wie es zu einem späteren Zeitpunkt aussieht.“

Ob Kinder in der Ausbildung, regelmäßige Mietzahlungen, sonstige Lebenshaltungskosten, Kredite, Hypotheken und mögliche Beerdigungskosten – all das muss betrachtet werden, damit es im Ernstfall nicht zu finanziellen Engpässen kommt. Wichtig ist, sich mit den Folgen verschiedener unerwarteter Todesfälle zu beschäftigen. Bei Familien mit kleinen Kindern kann etwa der unerwartete Tod der Mutter eine finanzielle Lücke aufreißen.

„Zum Beispiel dann, wenn plötzlich für mehrere Jahre Betreuungskosten anfallen, weil es eigentlich die Mutter war, die sich die nächsten Jahre um die Kinder kümmern wollte“, sagt Köhler. Weshalb er je nach Lebenslage die RSV wechselseitig auch



Arndt Köhler vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute empfiehlt eine Risikolebensversicherung als kostengünstigen und flexiblen Weg, um Angehörige oder Geschäftspartner im Todesfall finanziell abzusichern.

für das Elternteil empfiehlt, das nicht das Grundeinkommen der Familie verdient.

Bei Selbstständigen, die eine Firma zusammen mit einem Geschäftspartner betreiben, wird es dann noch komple-

ter. „Wenn die Firma nur mit dem Geschäftspartner funktioniert, sollte die RSV unbedingt auch den hinterbliebenen Geschäftspartner absichern“, mahnt Köhler. Generell sei wichtig, nicht nur auf eine möglichst flexible Vertragsgestaltung zu achten, bei der sich die Tarife an die Lebensumstände anpassen lassen, sondern auch auf die individuelle Wahl der Begünstigten: „Dann darf die versicherte Person frei wählen, wer im Todesfall die Versicherungssumme erhalten soll – ob Familienmitglieder, Partner oder eben auch mögliche Geschäftspartner.“

Manchmal besteht diese Wahlfreiheit jedoch nicht – etwa dann, wenn Banken beim Abschluss einer Immobilienfinanzierung eine RSV verlangt haben, um sicherzustellen, dass im Todesfall des Kreditnehmers die Restschuld getilgt werden kann. Das passiert vor allem dann, wenn die Immobilie mit wenig Eigenkapital finanziert wird. Schließlich wissen auch die Banken um den besonderen Vorteil der RSV: „Die vereinbarte Versicherungssumme wird im Todesfall schnell und unbürokratisch ausgezahlt“, sagt Köhler und ergänzt eine wichtige Einschränkung: „Wurde der Tod vorsätzlich herbeigeführt, wird die Versicherung in der Regel nicht zahlen.“

Für Hinterbliebene kann ein Todesfall zur finanziellen Belastung werden. Risikolebensversicherungen können Schutz bieten.

